

**Bereitstellungstag: 02.02.2023**

**Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee  
Amtliche Bekanntmachung**

**Betr.:     Bebauungsplan „Stockteil, 4. Änderung, Ecke Ostlandstraße/  
              Schlesierstraße“**

**hier:     Beschluss der Satzungen gemäß § 10 BauGB (Baugesetzbuch)**

Der Gemeinderat der Stadt Radolfzell hat in der Sitzung am 29.11.2022 den Bebauungsplan „Stockteil, 4. Änderung, Ecke Ostlandstraße/ Schlesierstraße“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Die Grenzen des Planungsgebietes sind im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 1 BauGB).

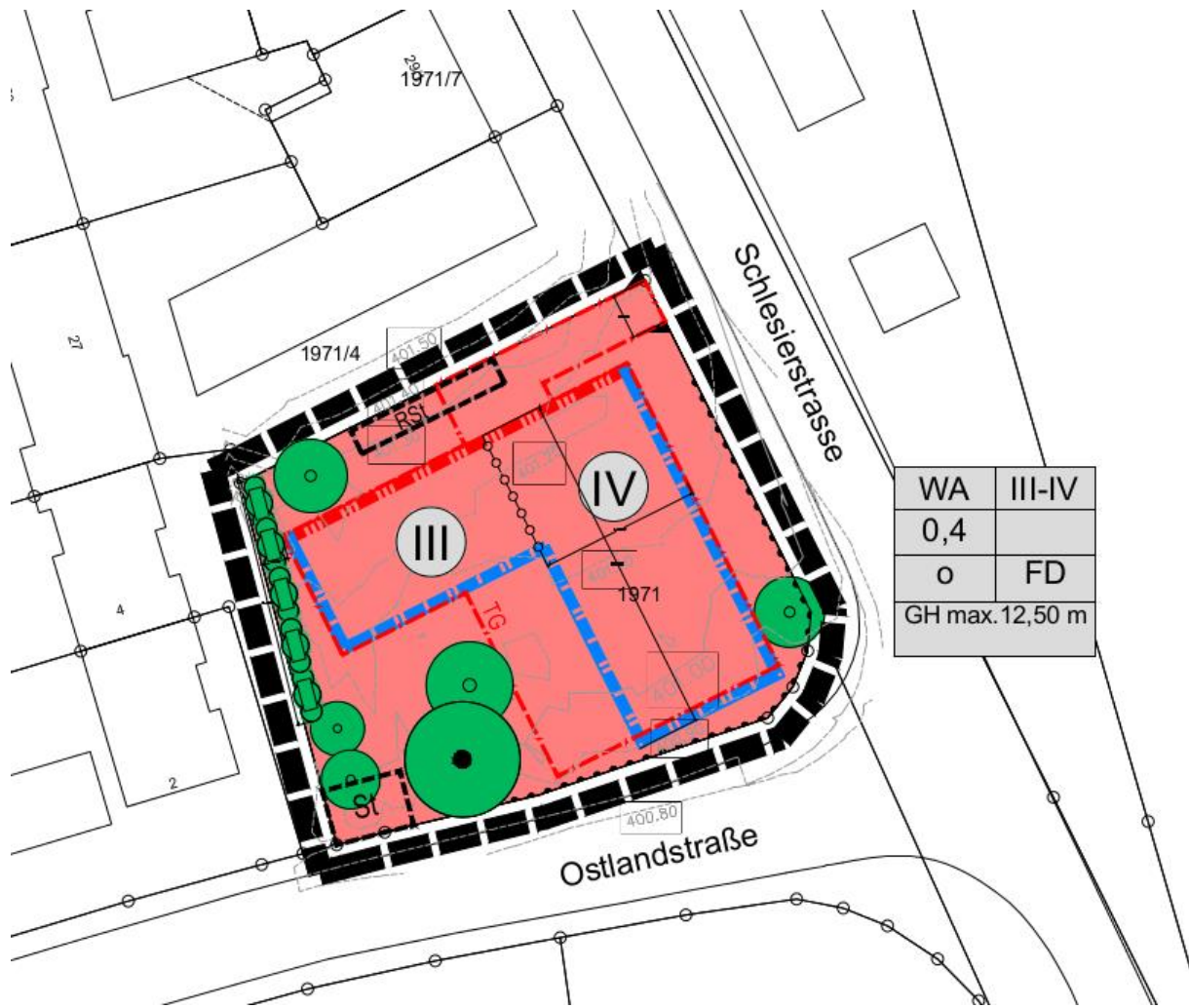
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan „Stockteil, 4. Änderung, Ecke Ostlandstraße/ Schlesierstraße“ mit Begründung kann bei der Abteilung Baurecht der Stadt Radolfzell, Höllstraße 6, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Radolfzell, den 02.02.2023

gez. Simon Gröger  
Oberbürgermeister



Bildquelle: Stadtverwaltung Radolfzell / Abteilung Stadtplanung